



## 50 Jahre Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen – jetzt weitere interessante Fälle entdecken!



Seit 1975 steht die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten bei der Vermutung oder dem Vorwurf einer fehlerhaften ärztlichen Behandlung als unabhängige Anlauf- und Schlichtungsstelle zur Seite.

Anlässlich ihres 50-jährigen Jubiläums stellen wir im Jahr 2025 alle zwei Monate interessante Fälle der Gutachterstelle aus den vergangenen Jahrzehnten vor. Im dritten Teil der Serie beleuchten unsere Autoren unter anderem folgende Fälle:

- » Fehleinschätzung hinsichtlich einer frühpostoperativen Infektion nach Arthroskopie und Plattenosteosynthese
- » Erblindung nach unzureichender Differentialdiagnostik und mangelnder interdisziplinärer Kommunikation bei der Behandlung eines Opticusscheidenmeningioms
- » Fehlerhafte Diagnose einer peripheren arteriellen Verschlusskrankheit und dadurch fehlende Operationsindikation

Neugierig geworden? Der dritte Beitrag unserer sechsteiligen Serie kann unter dem folgenden Link auf der Website der Gutachterstelle gelesen werden. Dort sind auch alle anderen bisher erschienen Teile der Serie verfügbar.



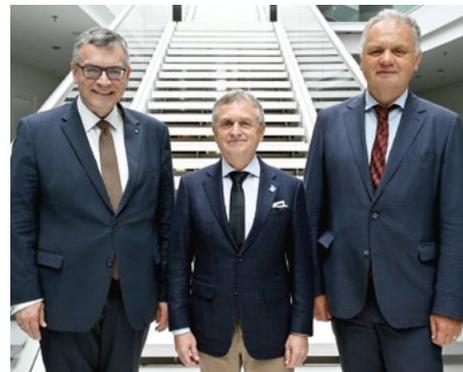
[www.gutachterstelle-bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.gutachterstelle-bayern.de/veroeffentlichungen)

## Gespräch in der Staatskanzlei: Austausch zur möglichen Reform des BayPsychKHG

Am 3. Juni 2025 fand in der Bayerischen Staatskanzlei ein Austausch zwischen dem Präsidenten der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Dr. Gerald Quitterer, und Professor Dr. Peter Brieger, Ärztlicher Direktor des kbo-Isar-Amper-Klinikums, mit Staatsminister Dr. Florian Herrmann statt. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Frage, ob und in welcher Form das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) nach der Gewalttat von Aschaffenburg und weiteren Vorfällen bundesweit angepasst werden sollte.

Hintergrund sind politische Forderungen nach einer Verschärfung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Überlegung, ein zentrales Register für psychisch erkrankte Personen mit potenziell gefährdendem Verhalten einzuführen. Ein solcher Vorstoß war unter anderem vom CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann angeregt worden. Die ärztliche Selbstverwaltung lehnt diese Idee entschieden ab: Dr. Quitterer und Professor Brieger warnten im Gespräch vor einer Stigmatisierung psychisch erkrankter Menschen, einem massiven Eingriff in deren Persönlichkeitsrechte sowie vor den möglichen negativen Folgen für das Arzt-Patienten-Verhältnis. Auch rechtlich und ethisch sei ein solches Register höchst problematisch.

Staatsminister Herrmann machte deutlich, dass er ein Register ebenfalls nicht für den richtigen Weg hält. Eine entsprechende Maßnahme werde auf Seiten der Bayerischen Staatsregierung derzeit nicht weiterverfolgt. „Psychische Erkrankungen sind Volkskrankheiten mit hoher gesundheitspolitischer Relevanz. Doch: Menschen mit psychischen



Dr. Florian Herrmann, Dr. Gerald Quitterer und Professor Dr. Peter Brieger (v. li.).

Erkrankungen sind nicht generell gefährlich. Eine wirksame Prävention muss fundiert, differenziert und ohne Generalverdacht erfolgen – im Sinne von Betroffenen, Fachkräften und der Gesellschaft“, so der Minister. Stattdessen sei eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die prüft, ob und wie das BayPsychKHG im Sinne einer besseren Prävention und Versorgung angepasst werden kann. Professor Brieger ist als fachlicher Vertreter der psychiatrischen Versorgung Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

Die BLÄK wird den weiteren Prozess konstruktiv begleiten. Der Ausbau präventiver, niedrigschwelliger Hilfsangebote sollte im Mittelpunkt möglicher Reformen stehen – etwa durch eine stärkere Vernetzung von Versorgungseinrichtungen, den Ausbau gemeindenaher psychiatrischer Dienste sowie eine frühzeitige, multiprofessionelle Unterstützung in Krisensituationen. Ziel muss es sein, Betroffene rechtzeitig zu erreichen, Versorgungslücken zu schließen und damit nicht zuletzt auch die öffentliche Sicherheit nachhaltig zu stärken.

Nils Härtel (BLÄK)

## Wichtiger Hinweis für den Erwerb von Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen nach der WBO 2004

Sofern Sie einen Schwerpunkt oder eine Zusatzbezeichnung noch nach den Vorgaben der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) erwerben möchten, müssen Sie diese Weiterbildung vor dem 1. August 2022 begonnen und bis zum 31. Juli 2025 abgeschlossen haben. Das bedeutet, dass sämtliche zeitliche und inhaltliche Voraussetzungen für die jeweilige Bezeichnung gemäß WBO 2004 bis zum 31. Juli 2025 vollständig erfüllt und nachgewiesen sein müssen. Dies regelt § 20 Abs. 6 und 7 WBO 2021. Ihren Antrag können Sie noch bis zum 31. Juli 2027 im Meine BLÄK-Portal stellen.

Dies betrifft nicht die Zusatzbezeichnung „Röntgendiagnostik – fachgebunden“ sofern deren Inhalte gemäß WBO 2004 umfassend Gegenstand einer Facharztweiterbildung in der WBO 2021 sind. Für diese Bezeichnung gilt dann gemäß § 20 Abs. 8 WBO 2021 eine verlängerte Übergangsfrist.

Nina Nachtigall (BLÄK)